

**Antrag 170/I/2019**

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Empfehlung der Antragskommission**

Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

**Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-  
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich  
 3 für die Einrichtung einer landesweiten, unabhängigen  
 4 und überparteilichen Jury zur Bewertung von sexistischer  
 5 und diskriminierender Werbung einzusetzen. Die Jury soll  
 6 zuständig sein für Werbeanlagen auf öffentlichem Stra-  
 7 ßenland. Empfohlen wird sich an den bereits existieren-  
 8 den Bewertungskriterien und Erfahrungen der Bezirke  
 9 Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg zu orientieren.

10

**Begründung**

12 Aus der Pressemitteilung von Frau Senatorin Günter vom  
 13 09.01.2018 ist zu entnehmen, dass „[die] Sondernutzungs-  
 14 rechte zur Aufstellung und zum Betrieb von freistehenden  
 15 Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland im Land Ber-  
 16 lin wurden neu geordnet und ab 2019 für 10 bzw. 15 Jahre  
 17 neu erteilt. Den Werbeunternehmen werden einheitliche  
 18 Vorgaben zu Betrieb und Ausgestaltung der Werbeanla-  
 19 gen gemacht. Zum Beispiel dürfen auf den Werbeanlagen  
 20 keine laufenden Bilder oder blinkende Sequenzen gezeigt  
 21 werden, zudem müssen sie einheitlichen Designvorgaben  
 22 des Landes Berlin entsprechen. Sexistische oder gewalt-  
 23 verherrlichende Werbung ist verboten.“

24

25 Dieses Verbot ist erfreulich, jedoch gibt es unseres Wis-  
 26 sens nach bisher keine Institution, die die Einhaltung  
 27 überprüft und Verstöße ahndet, abgesehen vom Deut-  
 28 schen Werberat. Dieser ist eine Selbstorganisation von  
 29 werbenden Unternehmen, Werbemittelherstellern, Bun-  
 30 desverbänden, Agenturen usw. Erfahrungen der Vergan-  
 31 genheit zeigen, dass der Werberat nur in sehr wenigen,  
 32 sehr extremen Fällen überhaupt handelt, und handwerk-  
 33 lich gut gemachte aber doch diskriminierende Werbung  
 34 eher nicht gerügt hat, wenn das „allgemeine Anstandsge-  
 35 fühl“ nicht verletzt ist. Die Beschwerdeführer\*innen müs-  
 36 sen dann hinnehmen, dass die Motive ästhetisch, ironisch  
 37 oder lustig gemeint sind.

38

39 Der langwierige Weg über den Deutschen Werberat ist für  
 40 Berlin und die Umsetzung der Vereinbarungen der Berli-  
 41 ner Koalition nicht effektiv und weitgehend genug, daher  
 42 fordern wir die Gründung einer Berliner Jury für unerläss-  
 43 lich

44

45 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am po-  
 46 litischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

47

48

49

50